

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 12.12.2023

Nr. 121

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 804 Gemeinde Ahsbeck, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
 - 805 Abwasserzweckverband Örtzetal, Satzung für den Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Ahsbeck, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahsbeck für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ahsbeck in der Sitzung am 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|---------------|--|
| - Euro - | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 1.808.100 | 82.000 | 58.000 | 1.832.100 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.967.100 | 0 | 0 | 1.967.100 |
| außerordentliche Erträge | 50.000 | 0 | 50.000 | 0 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.653.900 | 82.000 | 58.000 | 1.677.900 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.736.000 | 0 | 0 | 1.736.000 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 496.500 | 20.000 | 250.000 | 266.500 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.054.300 | 775.000 | 50.000 | 1.779.300 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 557.800 | 908.200 | 0 | 1.466.000 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 49.600 | 0 | 0 | 49.600 |
| Nachrichtlich | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 2.708.200 | 1.010.200 | 308.000 | 3.410.400 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 2.839.900 | 775.000 | 50.000 | 3.564.900 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 557.800 € um 908.200 € erhöht und damit auf 1.466.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.000.000 € um 800.000 € erhöht und damit auf 1.800.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Ahnsbeck, den 29.11.2023
Gemeinde Ahnsbeck

Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahnsbeck für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 12.12.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/002280 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ahnsbeck, den 12.12.2023
Gemeinde Ahnsbeck

Kaiser
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Örtzetal, Satzung für den Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

Satzung für den Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal vom 13.12.2006 in Verbindung mit den §§ 112 - 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal in der Sitzung am 07.12.2023 zum Wirtschaftsplan 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | | |
|------------------------------------|--------------------------|----------------|
| für das Entsorgungsgebiet Bergen | | |
| im Erfolgsplan | Erträge in Höhe von | 2.474.300,00 € |
| | Aufwendungen in Höhe von | 2.385.100,00 € |
| im Vermögensplan | Einnahme in Höhe von | 6.586.200,00 € |
| | Ausgaben in Höhe von | 6.586.200,00 € |
| und | | |
| für das Entsorgungsgebiet Südheide | | |
| im Erfolgsplan | Erträge in Höhe von | 1.558.300,00 € |
| | Aufwendungen in Höhe von | 1.638.900,00 € |
| im Vermögensplan | Einnahme in Höhe von | 3.953.300,00 € |
| | Ausgaben in Höhe von | 3.953.300,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird

für das Entsorgungsgebiet Bergen auf 6.009.100,00 €
und

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 121 vom 12.12.2023

für das Entsorgungsgebiet Südheide auf
festgesetzt. 3.520.400,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für das Entsorgungsgebiet Bergen auf 5.000.000,00 €
und
für das Entsorgungsgebiet Südheide auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

für das Entsorgungsgebiet Bergen auf 1.000.000,00 €
und
für das Entsorgungsgebiet Südheide auf 1.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 5

- a) Die Planansätze des Erfolgsplans werden im Bereich der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- b) Die Planansätze des Vermögensplans für Auszahlungen der Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Südheide, 07.12.2023

Katharina Ebeling
Verbandsvorsitzende

L.S.

Rainer Kirchhoff
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

Die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes Örtzetal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 12.12.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/020880 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Abwasserzweckverbandes Örtzetal, Harburger Straße 12, Zimmer 2.6, 29303 Bergen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bergen, den 12.12.2023
Abwasserzweckverband Örtzetal

Kirchhoff
Verbandsgeschäftsführer

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN